WALD
NACH KLEINOTTWEILER
LIEGEWIESE
ZULAUF
LIEGEWIESE
WASSERLEITUNG
BRÜCKE
ZULAUF
LIEGEWIESE
KLEIN-KINDER
SCHLOSSWEIHER
HÖCHER-STR
AUSLAUF
BOCCIA
FEDERBALL
BOOTSHAUS GASTSTÄTTE
CLUBHAUS
SAND
FUSSWEG
REGENR. B.
BEBAUUNGSPLAN "HINTER DEM SCHLOSS" II. TEIL
NW 500
L 219
KLEINOTTWEILER-STRASSE
MOZART-STRASSE
ABWASSERKANAL
WA o II GRZ 0,4 GFZ 0,7
SCHLOSS-STRASSE
HAUPT-STRASSE
D 118

GEMEINDE JÄGERSBURG

– BRÜCKWEIHER –

M. 1:1000

HOMBURG, IM OKT 1964 -KREISPLANUGSSTELLE-

Bebauungsplan (Satzung)

"Am Brückweiher"

der Gemeinde

Jägersburg

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Jägersburg durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle -

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

1 Geltungsbereich	lt. Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet (WA) Gemäß § 4 BNVO
2.1.1 Zulässige Anlagen	Zulässig sind 1. Wohngebäude, 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke. Gemäß § 4 Abs. 2 BNVO
2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen	Ausnahmsweise können zugelassen werden 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes, 2. sonstige nicht störende Handwerksbetriebe, 3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke, 4. Gartenbaubetriebe, 5. Tankstellen, 6. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen. Gemäß § 4 Abs. 3 BNVO
2.2 Baugebiet	Sondergebiet, lt. Plan Gemäß § 11 BNVO
2.2.1 Zulässige Anlagen	lt. Plan
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschoße	lt. Plan
3.2 Grundflächenzahl GRZ	Allgem. Wohngebiet 0,4 Sondergebiet 0,8
3.3 Geschoßflächenzahl GFZ	Allgem. Wohngebiet 0,4 bei 1-gesch. 0,7 bei 2-gesch. Sondergebiet 2,0
3.4 Baumassenzahl	Entfällt
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	Entfällt
4 Bauweise	Offen, lt. Plan
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	lt. Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	lt. Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	Entfällt
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	Entfällt
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	lt. Plan, innerhalb des Campinggebietes
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Entfällt
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Fläche	Entfällt
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	Entfällt
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	lt. Plan, s. Nutzungsangabe
15 Verkehrsflächen	lt. Plan
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	Entfällt
17 Versorgungsflächen	Entfällt
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	Entfällt
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	lt. Plan
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	lt. Plan
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	Entfällt
22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	Entfällt
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	lt. Plan
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	Entfällt
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	Entfällt
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	Entfällt
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	Entfällt
28 Bindungen für Bepflanzungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	Entfällt

Planzeichen-Erläuterung

▬ ▬ ▬ ▬	Geltungsbereich
▥ ▥ ▥	Bestehende Gebäude
🟨	Bestehende Straßen
🟨	Geplante Straßen
—	Bestehende Grundstücksgrenzen
🟥	Baulinie
🟦	Baugrenze
WA o II	Allgemeines Wohngebiet, Offen max 2-gesch.
SO o I	Sondergebiet, Offen, max 1-gesch.
SO o (II)	Sondergebiet, Offen, 2-gesch.
🟥	Überbaubare Grundstücksfläche
P	Parkflächen
St	Stellplätze
▨	Waldflächen
🟩	Liegewiesen
🟩	Private Grünflächen
🟩	Öffentliche Grünflächen
🟦	Wasserflächen
☐	Flächen für die Beseitigung von Abwasser
C	Zeltplatz
🟩	Spielplatz
Q	Quelle, Bohrung
G	Gärtnerei
◄ ◄ ◄	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
▲▲	Anbaugrenze

Ausgearbeitet:
Homburg, den 21. März 1966
Der Landrat:
-Kreisplanungsstelle-
I.A.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 19.9.1966 bis zum 19.10.1966

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 20.7.1967 beschlossen.

Jägersburg, den 7.2.1967

(L.S.)

Der Bürgermeister
gez. Zimmer

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 24.4.67 - 393/67 IV A 7 F.

Der Minister
für öffentliche Arbeiten
und Wohnungsbau
I. A.
gez. Fischer
Reg. Bau-Assessor

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am .... ortsüblich bekanntgemacht.

.................., den ....

Der Bürgermeister